VERMIETBEDINGUNGEN

Gegenstand der Vermietbedingung ist die Vermietung von Spezialwerkzeugen zur Reparatur und Instandsetzung von Fahrzeugen durch Kunden der FRITZ WITTICH GmbH.

MIETZEIT

Die Mietzeit beginnt mit dem Datum der vereinbarten Übergabe der Mietsache an den Kunden und endet mit Ablauf der geplanten Mietzeit. Die geplante Mietzeit darf nicht einseitig durch den Mieter verlängert werden.

NUTZUNG UND SCHADENERSATZ

Erfolgt die Rückgabe der Mietsache nicht spätestens zum Ablauf der vereinbarten Mietzeit, schuldet der Kunde der FRITZ WITTICH GmbH eine Nutzungsentschädigung in Höhe der zu diesem Zeitpunkt geltenden Miete gemäß der aktuellen Preisliste.

Darüber hinaus haftet der Kunde der FRITZ WITTICH GmbH gegenüber für sämtliche aus der verspäteten bzw. nicht erfolgten Rückgabe der Mietsache entstehenden Schäden, gleich welcher Art, insbesondere auf Ersatzbeschaffung/Neuanschaffung der Mietsache.

PFLICHTEN DES MIETERS

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache stets schonend und pfleglich zu behandeln.

Der Kunde verpflichetet sich, die Mietsache nur solchen Mitarbeitern oder Gehilfen seines Unternehmens zu überlassen, die über die erforderliche fachliche Qualifiaktion zum Umgang mit der Mietsache verfügen.

Eine Überlassung der Mietsache oder Teilen davon an Dritte ist untersagt.

Der Kunde ist verpflichet, die Mietsache, das heißt sämtliche ihm im Rahmen des Mietvertrages überlassene Werkzeuge und Zubehör bei Übergabe an ihn auf korrekte Verplombung der Verpackung, Vollständigkeit und offenkundige Mängel/Beschädigungen zu überprüfen. Fehlende Werkzeuge oder Teile hiervon hat er gegenüber der FRITZ WITTICH GmbH bei Übernahme der Mietsache anzuzeigen. Erfolgt eine solche Anzeige nicht, gilt das Werkzeug/die Mietsache als vollständig ohne offenkundige Mängel übergeben und der Kunde haftet für die Ersatzbeschaffung oder Reparatur uneingeschränkt.

Der Kunde wird sich vor dem Einsatz der Mietsache von deren ordnungsgemäßen verwendungstauglichen Zustand überzeugen. Hierbei achtet der Kunde insbesondere darauf, dass durch den Zustand der Mietsache die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Anforderungen an die Sicherheit und die Unfallverhütungsvorschriften, eingehalten werden.

Der Kunde stellt die FRITZ WITTICH GmbH im Innenverhältnis von sämtlichen Ansprüchen Dritter umfassend und unwiderruflich frei, die dadurch enstehen, dass der Kunde die Mietsache oder Teile hiervon unsachgemäß verwendet oder durch nicht qualifiziertes Personal einsetzen lässt oder den Einsatz duldet. Unsachgemäßer Einsatz ist auch der Einsatz eines mangelhaften Gerätes durch den Kunden, seine Mitarbeiter oder Gehilfen oder sonst beauftragte Dritte, wenn der Mangel bei ordnungsgemäßer vorheriger Überprüfung der Mietsache oder des betreffenden Teils hiervon bei Einhaltung der erforderlichen Sorgfalt eines Fachbetriebes festgestellt worden wäre.

AGB – FRITZ WITTICH GMBH

Ergänzend zu diesen Bedingungen gelten die AGB der FRITZ WITTICH GmbH. Die AGB sind abrufbar unter www.wittich-gmbh.de.

Alle Preise in Euro netto zzgl. Ust. sowie Transportkosten! Irrtum, Änderungen und Druckfehler im der gesamten Katalog vorbehalten.